

Allerdings erhebt sich damit eine andere Frage: Wurde dieser Auszug aus dem Original selbst gewonnen? Der Klosterneuburger codex sei *K* genannt und dieses Problem weiter unten behandelt.¹⁾

Die Schicksale der Handschrift *A* sind ziemlich lückenlos zu rekonstruieren. Mennel scheint sie ungebunden jahrelang bei sich gehabt zu haben; jedenfalls sind seine Zusätze später bei der Einbindung stellenweise verletzt worden. Ob er selbst den codex im Jahre 1522 binden ließ oder ob dieser damals schon in den Besitz des Cuspinianus übergegangen war, ist nicht zu entscheiden.²⁾ Daß ihn aber Cuspinianus, mittelbar oder unmittelbar, von Mennel erwarb, ist gewiß. Die ganze Bibliothek des Cuspinianus wurde von Bischof Johann Fabri (1530—1541) privat angekauft³⁾ und dem St. Nikolaus-Kolleg gewidmet.⁴⁾ Von da ging sie in die alte Wiener Universitätsbibliothek über und aus ihr im Jahre 1756 in die Hofbibliothek (siehe Nachtrag Seite 245).

B.

Wien, Nationalbibliothek, codex n. 7660 (Rec. 749). Die Handschrift besteht aus sehr gutem, ganz gleichmäßigem Schreibpapier

¹⁾ Siehe S. 224.

²⁾ Mennel starb etwa 1525, jedenfalls vor dem 6. März 1526, wohl nahe an 70 Jahre alt. Der 1522 datierte Einband weist jedenfalls auf Cuspinianus.

³⁾ Ankiewicz v. Kleeheoven, Einleitung S. IX.

⁴⁾ Siehe oben S. 190. Cuspinianus hat auch Bücher des Ladislaus Sunthaym sowie andere Werke des Mennel erworben. Hier sei auf den cod. Vind. Palat. n. 3399 hingewiesen, der — ein stattlicher Sammelband — u. a. eine aus Sunthayms Besitz stammende Abschrift der *Historia Friderici* des Aeneas Sylvius enthält mit eigenhändigen Eigentumsvermerken f. 262 u. ö. Den ersten Teil bildet eine von Mennels Altershand, aber sehr sorgfältig geschriebene, von Ernst Klebel, *Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik* (Jb. f. Ldskde. v. Niederöst. NF. 21, 1928) S. 161 erwähnte Kopie der Schwäbischen Weltchronik. Mehrmals, f. 94^v, 102^v, 114^r, 114^v, sind knappe Anmerkungen des Cuspinianus zu erkennen, der alle diese Schriften binden ließ, wie denn auch der Einband in Material und Ausstattung samt der Jahreszahl 1522 mit dem des codex *A* identisch ist! Sehr bemerkenswert ist die f. 338 beginnende Abschrift Klosterneuburger Annalen, reichlich mit Noten des Cuspinianus versehen. Sie hat, laut Vermerk, dem Sunthaym gehört, dürfte aber spätestens nach dessen Tode in den Besitz Jakob Mennels übergegangen sein, der in derselben Kursive, mit der er in *A* seine Zusätze schrieb, auf f. 383^v—384^r eine längere Notiz anbrachte, die offenbar mit seinen Studien zu den „Heiligen“ des Hauses Habsburg zusammenhängt. Der codex ging dann, so wie *A*, in den Besitz des Bischofs Fabri über, wie der eingeklebte gedruckte Zettel und der Vermerk Pflegers (vgl. S. 190) beweist. Hier sind weitere Forschungen sicherlich aussichtsreich.